



Mitteilungsvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	MV/498/2024
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	06.05.2024

Betreff:
Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:
Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben wurde zum Jahr 2022 auf 32,20 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser erhöht. Zum Jahr 2023 blieb die Gebühr unverändert.

In das Jahr 2023 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.239,75 € vorgetragen. Dieser Fehlbetrag konnte im Jahr 2023 abgebaut und in einen Überschuss in Höhe von 4.308,04 € umgewandelt werden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Betriebsabrechnung und werden in der Sitzung erläutert.

Finanzierung:
Die Fäkalschlammabfuhr stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Der Überschuss wird in das Folgejahr vorgetragen und wirkt sich somit gebührenmindernd aus.

Anlage:
Betriebsabrechnung Fäkalschlamm 2023

